

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutz-rechten vom 9. September 1965 wird folgender Tarif bekannt gegeben:

1) Vergütung für Beiträge in Sammlungen für den Kirchengebrauch

- a) Die angemessene Vergütung nach § 46 Abs. 4 UrhG beträgt pro Druckseite des Buches für den Kirchengebrauch für je 1.000 Exemplare bei

| | |
|---|--------|
| 0 bis 4.000.000 verkauften Exemplaren | € 1,94 |
| 4.000.001 bis 6.000.000 verkauften Exemplaren | € 2,06 |
| 6.000.001 bis 7.000.000 verkauften Exemplaren | € 2,32 |
| 7.000.001 bis 9.000.000 verkauften Exemplaren | € 2,60 |

Anschließend steigt die Vergütung für jeweils zwei weitere Millionen verkaufte Exemplare um jeweils 10% (ausgehend von € 2,60).

- b) Seitenanteile werden anteilig verrechnet, wobei jeweils auf volle 10% der Seite aufgerundet wird.
- c) Die Meldung der verkauften Exemplare an die VG WORT erfolgt jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vergangene Jahr.
- d) Sämtliche Tarife verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

2) Aufhebung des bisherigen Tarifs für Beiträge in Sammlungen für den Kirchengebrauch

Dieser Tarif tritt im Hinblick auf Beiträge in Sammlungen für den Kirchengebrauch an die Stelle des Tarifs vom 27. Juli 2005, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 144 vom 3. August 2005, S. 11 819. Im Übrigen bleibt der Tarif vom 27. Juli 2005 in Kraft.

München, den 28.11.2008

Der Vorstand